№ 91. 1845.

Zei= tung

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Montag den 21. April.

Inland.

Berlin den 17. April.

II. MM. der König und die Königin sind von Dresden zurückgekehrt.

Berlin den 18. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Gutsbesitzer Wilhelm Georg Albert Friedrich Benjamin Koch auf Trollenhagen und Buchhoff, im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz, den Adelstand zu verleihen; den Land- und Stadtgerichts-Direktor Sprickmann-Kerkerinck zu Arnsberg zum Ober-Landesgerichts-Rath beim Ober-Landesgerichte daselbst zu ernennen; so wie dem Justiz-Kommissarius und Notarius Thiele von Thielenfeld in Frankfurt a. d. O., dem Land- und Stadtrichter Lorenz in Bärwalde, dem Stadtrichter Kaempffe in Sommerfeld, dem Justitiarius Neider in Lübben, dem Justitiarius und Justiz-Bürgermeister Haupt in Forste, den Charakter als Justizrath; dem Kriminal-Richter Casamatta in Sorau den Charakter als Kriminal-Rath; dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Küsel in Friedeberg den Charakter als Land- und Stadtgerichts-Rath; und dem Ober-Landesgerichts-Secretair Hoefer in Frankfurt den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 9ten Division, von Brandenstein, ist von Glogau, und der Vice-Ober-Jägermeister, Graf von der Asseburg, von Meisdorf hier angekommen. — Se. Durchlaucht der General der Infanterie und General-Gouverneur von Neu-Vorpommern, Fürst zu Putbus, ist nach Putbus, und Se. Excellenz der Geheime Staat-Minister Rother, nach Schlesien abgereist.

In einem der letzten Protokolle des Rheinischen Landtages sind Ansichten ausgesprochen worden, die etwas höher hervorgehoben zu werden verdienen. Man hat nicht nur die Erweiterung der ständischen Verfassung, sondern diese selbst sammt der öffentlichen Meinung angegriffen. Dies erinnert an den Satz Guizot's, man müsse darnach streben, unpopulair zu sein. Nur, daß dieser Satz hier schlecht verstanden worden und am allerwenigsten in Deutschland anwendbar ist. Wenn Guizot von dem Werth der Popularität sprach, so konnte er nur die schlechten Leidenschaften, die sich in einem bewegten, aber freien Lande am lautesten machen, wenn gleich oder gerade weil sie die wenigsten Anhänger zählen, vor Augen haben. Die gesetzliche Freiheit ist eine gegebene, abgeschlossene, der Mehrheit genügende und in dieser sich zu bewegen, ist Pflicht, Nothwendigkeit der Verwaltung. Die Ausdehnung dieser selbst errungenen Verfassung durch Mittel außerhalb der Verfassung, kann daher nur ein Werk der Leidenschaft sein, also nicht der Vernunft. Ist dieses Verlangen nach Ausdehnung wirklich die Ueberzeugung der Mehrheit, also der öffentlichen Meinung, so macht sie sich von selbst ohne Geschrei; die Unpopularität hat daher nur dann nichts zu sagen, wenn es blos die einer einzelnen Partei ist und diese allein hat Herr Guizot gemeint. Keineswegs aber konnte er diejenige Meinung verwerfen, welche Talleyrand für klüger als Napoleon und Voltaire zusammen erkannte, die allgemeine nämlich, das Bewußtsein

einer Nation. Die Meinung eines Tages kann irren, aber niemals diejenige, welche nach längerm Kampfe ein ganzes Volk durchdrungen hat, denn sie ist das Resultat des gemeinschaftlichen Denkens, nicht des einzelnen Unterrichteten. Den Zeitpunkt zu erkennen, wo dieses Letztere Statt gefunden, ist Sache der Regierungen und so schwer nicht, am wenigsten da, wo es am meisten Organe für den Ausdruck dieser Meinung giebt. Man hat Frankreich vielfach angefochten, aber wenn man vorzugsweise seine Fehler hervorhebt, so vergißt man zu bedenken, daß wir ihm auch für seine Vorzüge und nicht bloß für seine Fehler dankbar zu sein haben. Beide ersparen uns einen langen Weg der Irrungen, indem wir die Einen gleich fertig benutzen, die andern vermeiden können. Was man vor Allem tadelt, ist sein politischer Nationalismus, ohne historische Grundlage. Man sagt, seine Vertretung sei nur mechanisch, an die Stelle der wahren Staats-Elemente trete „eine chaotische Masse, aus welcher man willkührlich einzelne Repräsentanten herausfische." Man vergißt freilich dabei, daß dasselbe Verfahren in unsren eigenen konstitutionellen Staaten Statt findet, welche man doch gewiß und mit Recht Anstand nehmen wird, eine chaotische Masse zu nennen. Man vergißt ferner, daß durch diese Art der Vertretung doch immer etwas sehr Positives repräsentirt wird, der Besitz nämlich, also dasselbe, was auch bei unserer jetzigen ständischen Verfassung als Norm gilt. Das Letztere ist allerdings nicht allseitig vergessen worden, denn wir haben gesehen, wie unsere eigene ständische Verfassung in demselben Sinne angegriffen und als ein innerer Schaden derselben beklagt wurde, daß nicht mehr „der Stand" das Recht gebe, sondern der Besitz zur Theilnahme an der Standschaft verhelfe. Dies ist richtig, der bürgerliche Rittergutsbesitzer ist so gut Mitglied des zweiten Standes, wenn er das Vertrauen der Wähler besitzt, als der adlige. Aber wir sind weit entfernt, dies für ein Unglück zu halten. Das Gegentheil vielmehr wäre eine Anomalie, unserer jetzigen Zeit noch mehr, als dies der Fall war zu der Periode, wo jene Bestimmung getroffen wurde. Das Gegentheil würde den Staat in eifersüchtige Parteien spalten, und einen Kampf hervorrufen, den Frankreich für uns gefochten hat, so daß wir dessen Früchte nur einzustecken brauchten. Es würde den Staat schwächen, der doch an seiner ganzen einigen Kraft nicht zu viel hat. Es würde Vorrechte schaffen, ohne daß die Bevorrechteten größere Pflichten erfüllen würden, die doch nöthig wären, da, um so größer die Rechte des Einen, um so geringer die des Andern, aber um so geringer auch die Freudigkeit in der Pflichterfüllung dieses Andern sein würde. Man hat oft von „wohlerworbenen" Rechten eines einzelnen Standes geredet. Ein Vorrecht ist selten ein wohlerworbenes, es ist es aber niemals, wenn dadurch nicht Pflichten gegen diejenigen erwachsen, welche damit an ihren natürlichen Rechten verkürzt werden. Die Pflichten sind jetzt gleich für jeden Bürger, also müssen auch die Rechte gleich sein; in der Berathung über die allgemeinen Interessen tritt nur der begründete Unterschied ein, daß derjenige vorzugsweise zur Berathung zu ziehen ist, von welchem anzunehmen, daß er das meiste Vertrauen verdiene, weil er das meiste Interesse an der allgemeinen Wohlfahrt habe, indem er am stärksten persönlich an derselben betheiligt ist. Die natürlichste Unterscheidung ist deshalb der Grad des Besitzes und daher ist nur noch über den Grad zu streiten, nicht über die Sache selbst. Der Stand an und für sich hat keine Interessen welche das allgemeine Wohl kümmern; das Gesetz weiß nichts vom Stande, soll wenigstens nichts davon wissen, es urtheilt nur über die Beziehungen des Staatsmitgliedes, des Bürgers zum Staate. Der Stand schützt den Staat nicht, sondern das allgemeine Zusammenwirken; der Stand führt dahin, daß der Staat sich in Sonderinteressen spaltet, daß der Patriotismus, d. h. die Aufopferung jedes Einzelnen unter das Ganze, sich in eine Menge von Egoismen zersplittert. Die Erkenntniß dieser Rechtswohlthat datirt bei uns aus einer verhängnißvollen Zeit, in welcher die wahre Staatsweisheit aus dem ersten Keime sich auch rasch zur schönsten Blüthe entfaltete, und sogleich die Früchte trug, welche Preußen zu dem erhoben, was es jetzt ist. Sie rief die Männer hervor, welche das Gute überall zu nehmen wußten, wo sie es fanden, weil sie es mit Recht als ihr Eigenthum anerkannten, Männer, welche den Begriff einer Nation zu würdigen wußten.

Ostrowo den 14. April. Heute Vormittag fand die feierliche Einweihung des hiesigen katholischen Gymnasii statt. Nachdem bereits mehrere Tage in der vorigen Woche an 70 Schüler für die 4 eröffneten letzten Klassen unter Leitung des zu diesem Behufe aus Posen deputirten Schul- und Regierungsraths Dr. Brettner einer Prüfung sich unterworfen hatten, versammelte sich heute das Lehrerpersonal, den Herrn Schulrath an der Spitze, die Schüler, mehrere Geistliche, alle höhern und niedern Beamten, viele Gutsbesitzer aus der benachbarten Gegend und die Bürgerschaft, in der katholischen Kirche, wo ein solenner Gottesdienst gehalten wurde. Nach Beendigung desselben begab sich die Versammlung nach dem Gymnasium, vor dem Hr. v. Lipski in Polnischer Anrede im Namen der Stände und Eingesessenen der Kreise Adelnau, Schildberg, dem

Königl. Kommissarius den Schlüssel überreichte, indem er auseinander setzte, wie die gelehrte Anstalt gedeihen werde, da das Bedürfniß sie ins Leben gerufen. Darauf nahm Hr. Regierungs-Rath Dr. Brettner den Schlüssel in Empfang und sprach (ebenfalls in Polnischer Rede) von der Wichtigkeit dieses Tages für Mit- und Nachwelt. Im Prüfungssaale hielt der Dekan zu Adelnau eine inhaltreiche Rede, worauf der Hr. Schulrath das Katheder bestieg und dem Publikum für seine thätige Aufopferungen dankend, in deutscher Rede von der Bedeutung eines Gymnasii sprach und unter andern äußerte: das Gymnasium, als Vorschule für die Universität, giebt die höhere wissenschaftliche Bildung dem Volke. Nur die Lehrer allein sind im Stande, der seit einiger Zeit vorwaltenden Meinung von den zu geringen Leistungen thatsächlich zu widersprechen, wenn sie nicht nur selbst tüchtige Kenntnisse haben, sondern auch ihre geistigen Schätze den Schülern mitzutheilen wissen, daß sie werden deren Eigenthum, wenn die Lehrer so praktisch als möglich (im höheren Sinne genommen) wirken! — Schließlich sprach Hr. Dr. Enger sowohl Publikum als Lehrer an, und bat um Nachsicht, wenn die Hoffnungen bei einer ins Leben tretenden Anstalt nicht so schnell in Erfüllung gehen sollten; doch übernehme er mit Muth und Gottvertrauen die schwierige Funktion eines Leiters derselben.

Thorn. — Am 7ten d. Abends traf der Pfarrer Czerski hier ein, um der neuen Gemeinde, die auf beinahe 200 Personen angewachsen ist, die Weihe zu ertheilen. Bereitwillig war ihr die evangelische Dreifaltigkeitskirche eingeräumt worden, in welcher am 8. d. der erste Gottesdienst stattfand. Früh um 8 Uhr war die große Kirche bereits gedrängt voll, da sich auch viele Landbewohner, und namentlich auch Polnische Gutsbesitzer, zahlreich eingefunden hatten. Das Auditorium mochte sich wohl auf 2000 Personen belaufen. Der Gottesdienst bestand aus Messe, Predigt und Abendmahl. So viel bekannt, ist unsere Stadt sonach die erste im östlichen Theile des Staates, welche das neue Wort aus Czerski's Munde vernommen, und in welcher eine evangelische Kirche dem Gottesdienste der Apostolisch-Katholischen eingeräumt wurde.

(Spen. Z.)

Berlin. — Die deutsch-katholische Gemeinde hatte sich vorigen Sonntag wieder zu ihrer kirchlichen Feier zahlreich versammelt. Der Vorstand unterhandelt mit verschiedenen Geistlichen, so daß die Anstellung eines solchen nahe bevorsteht. Unter den neuerdings beigetretenen befindet sich der Kammergerichtsrath Galli, früher Oberapellationsgerichtsrath in Posen.

Berlin. — Daß die Bewegung in der katholischen Kirche nicht isolirt bleiben würde, konnte man voraussehen, seit sie in sich Bestand gefunden hatte. Die Anregungen unter den Juden nach Läuterung ihre Religion datiren von älter her. Aber die Versuche, den Cultus zu reformiren, schlugen hier zu einer Zeit fehl, wo man keine reformirten, sondern nur bekehrte und getaufte Juden haben wollte. Von Seiten der hiesigen Gesellschaft zur Bekehrung der Juden, deren Wirksamkeit überhaupt nicht bedeutend gewesen zu sein scheint, dürfte man jetzt eben so wenig als von Seiten ihrer Beschützer einen decidirten Widerstand erwarten. Wie man von Seiten der Regierung nunmehr die Altlutheraner und die Neukatholiken gewähren läßt, wird man auch gegen die Juden nichts einzuwenden haben, wenn sie ihre Satzungen modificiren und von ihren alten Gebräuchen abgehen, zumal da sie, der Hoffnung auf den Messias und der Rückkehr nach Jerusalem entsagend, dafür desto bessere Preußische Unterthanen zu werden versprechen. Die Opposition kommt von einer andern Seite. Zwei Parteien vereinigen sich, gleichwie uns das Englische Parlament in diesem Augenblicke das Beispiel von Tories und Radicalen mit verschlungenen Armen giebt: die Orthodoxen und die Gleichgültigen. Beide sind gegen die Reform, freilich aus sehr verschiedenen Gründen und doch im Kampfe mit demselben Ziele. Was soll uns eine Reform jetzt, sagen Jene wo wir, Alle für Einen, gegenüber dem Staat und dem Vorurtheile gegen uns, Front machen müssen, um die Rechte zu gewinnen, die uns die Humanität der Zeit nicht länger vorenthalten kann. Jetzt um Formen zu hadern heißt uns zersplittern und eine halb gewonnene Schlacht verlieren. Die ganz Indifferenten, besondern die Reichen, welche sich längst von den Ritualgesetzen dispensirten und im beständigen Umgange mit Christen selbst fast vergessen hatten, daß sie Juden seien, werden möglicherweise auch unangenehm daran erinnert, daß noch eine Scheidewand dasteht. Diese in ihrer morschen, hinfälligen Gestalt noch restauriren zu wollen, erscheint ihnen eine thörichte Mühe, da sie, wenn man nichts zu ihrer Unterhaltung thue, von selbst einstürzen müsse. Weshalb und mit welchen Waffen die Orthodoxen gegen eine Reform ankämpfen, bedarf keiner Erwähnung. Es wird sich das bei allen Religionen wiederholen. Aber auch bei den Juden wird die Altgläubigkeit in einem aufgefrischten Gewande auftreten und mit modernern Waffen gegen die Neologie kämpfen. Wir werden auch hier Stimmen hören, welche Dem, was dem Vernünftigen nur noch als Aberglaube erscheint, eine tiefere, ewige Bedeutung vindiciren, welche sagen

werden, daß Vernunft und Verstand keine Religion machen können, daß der Kern der neuen Bewegung die Negation sei, die niemals Leben schaffe, daß jeder wahren Religion ein Mysterium zum Grunde liegen müsse. Die Reformirenden werden antworten, was die Protestanten geantwortet, daß sie keine neue Religion beabsichtigen, daß sie nicht negiren wollen, daß sie nur die alte Satzung in ihrer Reinheit wieder herstellen, daß sie auch das Mysterium des alten Bundes in Ehren erhalten wollen; nur die talmudische Ausbildung und Verbildung solle fallen. Erwarten wir das erste positive Auftreten. Dr. Stern's neun Reden, welche hier die Bewegung zuerst ins Leben riefen, werden, wenn sie im Druck erschienen sind, auch das erste Dokument sein, um das sich das Judenthum überall in zwei Feldlager theilen dürfte; aber die Reformation ist damit nicht gethan. Er weist nur den Standpunkt nach, auf dem seine Glaubensgenossen jetzt stehen und den sie künftig einnehmen sollen. Zu einer Reformation gehört Begeisterung, Inspiration! rufen die Gegner oder die Zweifler an dem Beruf unserer Zeit zu religiösen Reformen. Gewiß ist Inspiration dazu nöthig, nur daß auch sie zu jeder Zeit die Sprache derselben führt und ihr Kleid trägt. Luher's Feuereifer gehörte seinem Jahrhundert an und wirkte, wie er beim Zustande der Gemüther damals wirken mußte. Hätten Ronge und Czerski heute die Decretalen vor den Thoren von Breslau und Schneidemühl verbrennen wollen, so wäre das ein mißlicher Anfang ihrer Reformation geworden. Nicht allein die Polizei, auch unsere Bildung hätte es gemißbilligt. Kein Pereat und keine Polemik! Dieser Spruch fand den hellsten Anklang bei einer Versammlung der hiesigen kleinen Gemeinde. Ein heutiger Luther dürfte nicht vom Antichrist sprechen. Die jüdischen Reformirten werden hoffentlich ihre Altgläubigen eben so wenig anathematisiren. Uebrigens ist das erste Programm der hier zusammengetretenen Commission nicht blos in würdigem Tone, auch in einer von Gefühlswärme durchdrungenen Sprache abgefaßt. Ihre Mitglieder erklären sich nicht für competent, sondern fordern die Gleichgesinnten und Unterrichteten zum Beistand in ihrer Arbeit auf.

Berlin. — Im auswärtigen Ministerium beschäftigt man sich mit dem Entwurfe einer Art Deutscher Navigationsacte, so weit sie als Repressalie gegen die Ausschließlichkeit fremder Länder, zum Schutze der nationalen Flagge und zur Erhebung einer direkten Schifffahrt, dienen kann. Jedenfalls stehen diese Einrichtungen in Zusammenhang mit dem Brasilianischen Handelsvertrage und, wo nicht dem Anschlusse, doch mit einem Bedürfnisse der Hansestädt. Bremen wenigstens wäre auf solche Weise am sichersten zu gewinnen. Noch bis Ende dieses Monates soll über die Angelegenheit ein definitiver Beschluß zum Vorschein kommen. Wir wollen wünschen, daß es ein durchgreifender sei. — Die Sundzollfrage soll für den Augenblick nicht wieder aufgenommen werden, doch wird man sie nie außer Augenmerk lassen. Sie ist, abgesehen von ihrer nationalen Einwirkung auf das gesammte Binnenland der Ostsee, ein unsere Nationalwürde nahe berührender Gegenstand geworden. Dänemark hat Deutschland den Handschuh hingeworfen und wir werden ihn nicht liegen lassen. — Die hier innerhalb der protestantischen Kirche bestehenden Separatgemeinden der Altlutheraner und Wiedertäufer haben durch einen gegenwärtig vorliegenden Gesetz-Entwurf eine Regelung und Feststellung ihrer kirchlichen Verhältnisse und damit zugleich ihre sociale Stellung im Staatsverbande zu erwarten. Diese kleinen Gemeinden, die sich in der letzten Zeit nur wenig vermehrt haben, lebten, obwohl sie in allgemeiner religiöser Hinsicht Duldung gefunden, doch bisher unter dem Parochialzwange der protestantischen Kirche, indem sie solche kirchliche Handlungen, die zugleich eine Civilgültigkeit nach sich ziehen konnten, wie Einsegnung der Ehen, nicht selbstständig vornehmen, sondern nur durch einen protestantischen Geistlichen vollziehen lassen konnten. Dies hat aber in der letzten Zeit zu manchen unerfreulichen und schwierigen Verwickelungen geführt.

Der Berliner ┼┼ Correspondent der Bremer Zeitung läßt wieder einmal „eine Illusion zur Chimäre" werden, ohne indeß diesmal auch nur die Bremer Zeitung selbst von der Richtigkeit seiner „ihm zugekommenen Nachrichten" überzeugen zu können. Obwohl der Berichterstatter sonst die Strömungen der neukatholischen Bewegung in einer etwas auffälligen Weise zu behandeln pflegt, (er selbst belehrt uns, wie Ronges Anwesenheit in Berlin ihm (dem Correspondenten) eine staatsmännische Unpäßlichkeit zugezogen habe,) weiß er jetzt doch positiv, „daß die Sache der katholischen Separatisten den Regierungen gegenüber als eine gefährdete erscheint, falls sie sich nicht bald entschließen, gemeinsam ein in der christl. Kirche bereits sanktionirtes Glaubensbekenntniß abzulegen, und sich, ohne Resultat, (??) einer der in Deutschland anerkannten Confessionen anschließen, wodurch sie freilich aufhörten, deutsch-katholisch zu werden. (sein?)" Der Correspondent warnt folgerecht vor extravaganten Schritten in einer Sache, für die „ohnehin plötzlich in den hohen Regionen schlechtes Wetter geworden sei," wir glauben aber, daß die Deutsch-katholischen verständig genug sein werden, ihrer eigenen Ue-

berzeugung mehr, als den Phrophezeiungen des Wetterhahns zu glauben.

Breslau. — Von der im Riesengebirge entdeckten Verbindung erfährt man jetzt rein gar nichts, ausgenommen, daß auch bei dem Sohne Schlöffels, der das Gymnasium besucht, ebenfalls Haussuchung gehalten worden ist; man hat unter Andern ein von demselben verfaßtes Drama mit Beschlag belegt. Vor einigen Tagen sollte zwar eine hiesige angesehene Person ein Schreiben aus Berlin erhalten haben, worin die Freilassung und vollkommene Freisprechung Schlöffels gemeldet wurde, allein die Nachricht war, wie die Folge gezeigt hat ungegründet. Ueber die Resultate, welche die vor dem Berliner Kammergerichte geführte Untersuchung bisher zu Tage gefördert hat, hört man natürlicher Weise noch weniger Etwas, und wie dicht der Schleier sein muß, der diese ganzen Verhandlungen bedeckt, kann man daraus schließen, daß selbst die Berliner Correspondenten, die sonst genau wissen, was im Staatsrath, in den Bureaux der Ministerien und selbst im Kabinet Sr. Majestät verhandelt wird, hierüber gänzlich schweigen.

Königsberg den 10. April. Die Sache des Dr. Rupp hat in diesem Augenblick alle übrigen Tagesfragen in den Hintergrund gestellt. Was vorauszusehen war, ist wirklich eingetroffen. Dr. Rupp hat den vom Consistorium verlangten Widerruf seiner Ueberzeugung von der Unchristlichkeit des Athanasischen Glaubensbekenntnisses nicht geleistet; dagegen hat er zur Berichtigung einer irrthümlichen Auffassung seiner Predigt über dieses Symbol ein dahin gehöriges Flugblatt „Vom rechten christlichen Glauben“ gratis vertheilen lassen, worin er in sechs Thesen seine Ansicht deutlich genug ausspricht. Einen Jeden, sagt er, macht seine Ueberzeugung vom rechten christlichen Glauben selig, d. h. sie befriedigt ihn als eine von ihm anerkannte Wahrheit, ohne daß er dem Andern deshalb, der hierüber anders denkt, aus diesem Grunde die Seligkeit absprechen darf. Das Athanasische Symbol hingegen will als allgemeiner Maßstab der Beurtheilung des rechten Glaubens aller Andern betrachtet werden und tritt somit den Schriften der Reformatoren entgegen Dieses Symbol setzt ferner ein Glaubensgesetz, ein Glaubensgericht, Glaubensstrafen und Glaubensverfolgungen voraus, es hat in alten und neuen Zeiten die Scheiterhaufen für die Ketzer errichtet, es hat in unsern Tagen die Excommunicationen der Evangelischen Kirchenzeitung gegen Uhlig, König, Wislicenus, eingegeben; während nach den Grundsätzen der Reformatoren Gott allein über den rechten christlichen Glauben dadurch entscheidet, daß er ihm Eingang in die Herzen der Menschen und so endlich den Sieg über die irrigen Glaubensansichten verschafft, andererseits aber die kirchliche Behörde über die Erhaltung der von den Reformatoren errichteten Gewissens- und Lehrfreiheit zu wachen und darauf zu sehen hat, daß kein Christ, weder Geistlicher noch Nichtgeistlicher, gehindert werde, die Wahrheit aus dem Worte Gottes zu schöpfen und die Erkenntniß derselben Andern zu verkündigen. Ja, das Recht der protestantischen Gewissens- und Lehrfreiheit geht so weit, schließt Dr. Rupp's Berichtigung, auch Diejenigen gewähren zu lassen, die auf Grund des Athanasischen Symbols jene Freiheit offenbar bestreiten. „Gott allein soll auch hier entscheiden.“ Mit diesen zu Tausenden ausgetheilten Thesen glaubt man übrigens, wird sich das Consistorium, obgleich dieselben nur eine nähere und zwar entschiedenere Erklärung über das Athanasische Glaubensbekenntniß enthalten, einstweilen zufrieden geben. Uebrigens haben an 1000 Mitglieder unserer Stadt, darunter Kaufleute, Gelehrte, Geistliche und Beamte, einen Protest an das Consistorium unterschrieben, worin sie ihre entschiedene Abneigung gegen jeden Symbolzwang aufs klarste an den Tag legen und um Abstand vom verlangten Widerrufe des Dr. Rupp nachsuchen. Auch, heißt es, wollen sich eine Anzahl protestantischer Freunde (um nicht zu sagen Lichtfreunde) vereinigen, um auf legalem Wege eine größere Freiheit, als bisher gestattet wurde, für ihre Kirche zu erlangen, was sie um so leichter glauben bewerkstelligen zu können, als selbst der geistigen Bewegung auf katholischem Gebiete von Staats wegen kein Hinderniß in den Weg gelegt wird. Die neue Wahl in der reformirten Kirche betreffend, so hat die zu Gunsten des Dr. Rupp vom Direktor des Presbyteriums, dem Polizei-Präsidenten Dr. Abegg, verfaßte „Beleuchtung“ des Consistorialrath Sieffart'schen Protestes so allgemeinen Anklang selbst bei den Gegnern des Dr. Rupp gefunden, daß seine Wahl als Hofprediger, die am 27. April vor sich gehen soll, mehr als wahrscheinlich ist.

Düsseldorf. — Die Elberfelder Zeitung spricht von einem Gerücht, daß Se. Maj. der König noch im Laufe dieses Monats hier eintreffen und in Benrath für mehre Tage seinen Sitz nehmen werden.

Berichten aus Bonn zufolge, ist August Wilhelm von Schlegel so schwer erkrankt, daß seine Wiedergenesung nicht gehofft werden darf.

Ausland.

Deutschland.

Durch Verfügung vom 13. April ist der Debit der Weser-Zeitung, der Mannheimer

Abend=Zeitung und der Aachener Zeitung im ganzen Kurfürstenthum Hessen untersagt. Seit kurzem dürfen auch die Grenzboten bei namhafter Strafe im Lande nicht verbreitet werden.

Bremen den 15. April. Am gestrigen Tage ist der Vertrag zwischen der Krone Hannover und der freien Hansestadt Bremen wegen Anlage einer Eisenbahn von Hannover nach Bremen von den beiderseitigen Bevollmächtigten zu Nienburg unterzeichnet worden.

Lübeck den 11. April. (H. C.) Aus sicherer Quelle können wir die Nachricht mittheilen, daß sowohl die großherzogl. Mecklenburg=Schwerinsche als Strelitzsche Regierung nunmehr definitiv die Erlaubniß ertheilt haben, auf ihren Teritorien ein vorläufiges Nivellement zur Bestimmung der geeigneten Bahnlinien für einen demnächstigen Anschluß Lübecks an die Mecklenburgischen Eisenbahnen vorzunehmen. In Folge deren geht man bereits hier damit um, die erforderlichen Beamten für den unverzüglichen Beginn des Nivellements zu bestimmen.

München den 12. April. Mit jeder neuen Post, die uns Briefe aus der Schweiz bringt, hellen sich im Einzelnen auch die bis jetzt so dunkel und trübe gewesenen Vorfallenheiten mehr auf. Gewiß ist zunächst zweierlei, nämlich einmal, daß die Niederlage der Freischärler weder in Bezug auf Todte eine so gräßliche, noch bezüglich der Flucht eine so schimpfliche gewesen ist, als anfänglich von den Schweizerblättern übereinstimmend gesagt wurde, und dann, daß es ebenfalls zu den offenbaren Parteilügen gehört, wenn selbst Deutsche Blätter behauptet haben, wohl zu vier Fünftheilen hätten die Freischaaren aus Haufen jener Unglücklichen bestanden, die in der Schweitz als Heimathlose geächtet sind und Jahr aus Jahr ein von einem Kanton zum andern gejagt werden, gleich Aussätzigen. Im Allgemeinen dagegen herrscht überall und in Allem die alte Rathlosigkeit und Ungewißheit. Worauf sich die Einen berufen, wenn sie gute Hoffnungen zu begründen suchen, genau dasselbe führen Andere an, um daraus trübe Vorausverkündigungen zu rechtfertigen, und zu diesem Mangel an Vertrauen auf die Tagsatzung (denn er muß als der Grund alles Uebels angesehen werden) gesellt sich nun noch die in der That von Allen getheilte Sorge vor den Folgen einer bewaffneten Oesterreichisch=Französischen Intervention. Denn stehe auch von einer solchen (so meinen die unterrichtetsten Schweizer) eine augenblickliche Beilegung des blutigen Bruderzwistes zu erwarten, so werde sie später doch voraussichtlich erst zum Anfang des sich verallgemeinernden Bürgerkrieges werden. Anlangend die hier vorherrschende Ansicht, so wünscht man jetzt, wo man eine Gelangung zum Frieden auf gewöhnlichen Wegen durchaus nicht mehr für möglich hält, in der That nichts so sehnlich, als daß diese Oesterreisch=Französische Intervention baldthunlichst stattfinden möge; denn daß dieselbe stattfinden müsse, läßt man sich so wenig nehmen, daß man bereits wissen will, die Oesterreicher hätten schon ihren Marsch nach der Grenze angetreten. Der Grund dieses Friedenseifers läßt sich leicht finden, wenn man berücksichtigt, daß dem Katholiken dieser Schweizerische Bürgerkrieg zuletzt immer wieder nicht blos ein Kampf zwischen Stammgenossen erscheint, sondern auch zwischen Glaubensgenossen. Man weiß hier aus sehr glaubwürdiger Quelle, daß sich unter den 5—6000 Köpfen, aus denen die Masse der Freischaaren höchstens bestanden haben dürfte, verhältnißmäßig nur äußerst wenige Protestanten befunden haben, sowie daß die meisten Luzerner Flüchtlinge (sowie die frühern und gegenwärtigen Gefangenen) ebenfalls fast ausschließend aus Katholiken bestehen. Wenn immerhin radicaler und antirömischer Gesinnung verdächtige, sind und bleiben die Bedrängten gleichwohl Katholiken und dürfen der Sympathien oder doch der Entschuldigug unter ihren Glaubensgenossen gewiß sein! Dies zunächst; aber vergessen wir auch nicht, daß dieser blutige Luzerner Bruderkrieg, gleich wie hier, so wahrscheinlich in der ganzen civilisirten Welt den lautesten Nothschrei nach einem Frieden um jeden Preis erregen wird!

Oesterreich.

Prag den 11. April. Unsere am 8ten d. M. begonnene ständische Versammlung dauert bereits durch die ganze Woche und ist heute noch in voller Thätigkeit. Unter den bisher bekannt gewordenen Beschlüssen erregt besonders große Theilnahme, die Votirung eines Beitrags von 100,000 Fl. C. M., welcher blos von Dominikalgründen aufgebracht werden soll, zur Unterstützung der durch die Ueberschwemmung Verunglückten. Auch ist der Ankauf des Nostizschen Palais beschlossen worden, um darin die Sammlungen des vaterländischen Museums unterzubringen, die in den bisherigen Lokalitäten auf dem, dem Mittelpunkte der Stadt so sehr entlegenen Hradschin, weder der allgemeinen Benutzung zugänglich, noch sonst entsprechend aufgestellt und untergebracht waren.

Bei dem sich immer mehr herausstellenden Schaden, den die Ueberschwemmung anrichtete, ist es sehr erhebend, daß für die Verunglückten bereits sehr reichliche Spenden einfließen. Zu den von Seiner Majestät für deren Unterstützung bewilligten 40,000 Fl. gesellt sich ein eben so großer Betrag von den Mitgliedern der Kaiserlichen Familie. Die vier ersten Wiener Banquiers haben jeder 10,000 Fl.

und das Handlungshaus Stametz-Mayer 5000 Fl. beigesteuert; von den hiesigen Herrschaftsbesitzern haben mehrere einen Unterstützungsbetrag von 1000 Fl. geleistet, so daß im Verlaufe weniger Tage blos in hiesiger Stadt über 20,000 Fl. C. M. subskribirt wurden. Auch von den angeordneten Sammlungen in allen Provinzen ist ein reichlicher Ertrag zu erwarten. In der That bedarf es aber dessen auch, um den vielen Verunglückten nur einigermaßen zu helfen, besonders jenen auf dem Lande, die lange nicht so leicht, wie die Bewohner der Hauptstadt, Gelegenheit zu neuem Erwerbe haben, um die augenblicklichen Bedürfnisse anschaffen und das Verlorene nach und nach ersetzen zu können.

Frankreich.

Paris den 13. April. Die Pairskammer hat den (sehr modificirten) Gesetzvorschlag, das Colonialregime oder die Vorbereitungsmaßregeln zur Emancipation der Negersklaven betreffend, mit 103 Stimmen gegen 59 angenommen.

Man hat über Havre Nachrichten aus Neuyork vom 24. März. General Almonte, der mexikanische Gesandte, war von Washington zu Neuyork angekommen; er hatte seine Päße verlangt und erhalten. Auch der mexikanische Consul zu Neu-Orleans hat sein Bureau geschlossen und wird die vereinten Staaten Ende März verlassen. Dennoch bleibt man dabei, daß es wegen der Annexation mit Texas nicht zum Kriege mit Mexiko kommen werde.

Man schreibt aus Algier: Abdel Kader ist noch immer auf maroccanischem Gebiet, bei dem Stam̃ der Guelaja, an den Grenzen des Rif, unfern der Malouja. Die Völkerschaften dieser Gegend (so unwissend als fanatisch!) hätten ihn längst zum Sultan proclamirt — denn sie sehen nur in ihm den „Vertheidiger des Glaubens" — wenn nicht der Emir selbst Bedenken trüge, sich an die Spitze der Rebellen zu stellen. Nicht alle Häupter des Gebirges sind für ihn; er weiß auch, daß er im Fall des Mißlingens das erste Opfer seiner eigenen Leute werden würde. Die „conservative Partei" (auch in Algerien werden die Modeworte des Tages gebraucht!) klagt den Emir an, als der ihr einen unbesiegbaren Feind entgegengestellt habe, und beschuldigt ihn, Anlaß gegeben zu haben zu der Schmach der Niederlage der maroccanischen Truppen. Inzwischen bilden sich jetzt drei Armeecorps, Abdel Kader in seinem letzten Asyl, den Gebirgen des Rif, einzuschließen. Wirklich hat er auch, den Ausbruch des Sturmes fürchtend, seinen Bruder Sidi Said nach Fez zum Sultan abgeschickt, um Unterhandlungen anzuknüpfen.

Gestern hat der Präfektur-Rath des Seine-Departements über die vor demselben geladenen Offiziere der National-Garde, welche die Petition gegen die Bewaffnung der Festungswerke von Paris unterzeichnet, sein Urtheil gefällt. Von den 35 Vorgeladenen wurden 30 auf 2 Monate in ihren Funktionen suspendirt, die 5 anderen aber ohne Disciplinarstrafe entlassen, weil man ihre Rechtfertigungen genügend fand.

Der Sieg der Luzerner und ihrer Bundesgenossen über die Freischaaren aus verschiedenen Kantonen hat in den hiesigen Blättern eine ungemein heftige Polemik angeregt. Der Constitutionnel gab dazu den ersten Anstoß; er machte bekannt, der Pfarrer der Kirche Notre-Dame habe vor einer zahlreichen Versammlung der katholischen Religion Glück gewünscht zu den Erfolgen der Luzerner, ja er sei so weit gegangen, ein Te Deum feiern zu lassen, für den Triumph der Jesuiten. Zu dieser kurzen Notiz lieferte der Siecle den Commentar, etwa in folgenden Worten: „Wir möchten wohl zur Ehre des Französischen Klerus, die Angabe des Constitutionnel widerlegt sehen. Wenn der Pfarrer der Notre-Dame-Kirche wirklich so gehandelt hat, wie man ihn beschuldigte, so muß man ihn erinnern, daß wir nicht mehr in den Zeiten der Bartholomäusnacht oder der Dragonnaden leben, und daß die öffentlich kundgegebene Freude über die traurigen Ergebnisse eines Bürgerkriegs, als eine grobe Verletzung des toleranten Geistes vorgerückter Civilisation, die Gemüther betrüben muß.

Großbritannien und Irland

London den 12. April. Bevor das Unterhaus gestern zu der Tagesordnung überging, entspann sich eine längere Unterhaltung über die morgen zur zweiten Lesung stehende Maynooth-Bill. Sir Charles Napier machte bemerklich, daß zwei Mitglieder, welche Regierungs-Aemter bekleideten, sich bei der letzten Abstimmung über die Maynooth-Bill des Votums gänzlich enthalten hätten, und fragte, ob dieselben wirklich, wie das Gerücht sage, ihrer Aemter entsetzt wären, und wenn nicht, ob die Maynooth-Frage überhaupt eine offene sei? Sir R. Peel erklärte, daß in letzter Zeit keine Veränderungen unter den Mitgliedern der Regierung und keine Entlassungen stattgefunden haben, in Betreff der Maynooth-Frage aber das Ministerium dieselbe für eine Regierungsfrage von der höchsten Wichtigkeit halte, und er Alles aufbieten werde, den Erfolg derselben zu sichern. Auf einer Anfrage des Herrn Hindley bemerkte hierauf Sir R. Peel, daß er zu morgen die zweite Lesung seiner Bill auf der Tagesordnung unverändert stehen lasse, um so mehr weil das Haus nunmehr Gelegenheit haben würde, sich über das Princip derselben ausschließlich zu er-

klären. — Herr Christie beantragte hierauf in einer ausführlichen Rede, welche das ganze System der akademischen Erziehung in England beleuchtete, eine Adresse an die Königin, worin um die Niedersetzung einer Kommission zur Untersuchung aller auf Privilegien, Einnahme und Verwaltung, auf den Zustand der Erziehung, der Religion, des Lehrens und Lernens an den Universitäten Oxford und Cambridge Bezug habenden Gegenstände gebeten werden soll. Da der Antrag ein Versuch der liberalen Partei zur Reorganisation der englischen Universitäten und zu deren Befreiung von den Einflüssen der Kirche war, so erfuhr er heftigen Widerstand von Seiten Sir R. Inglis und eine beredte Vertheidigung von Seiten Lord Palmerston's. Von den Ministern sprach der Schatz-Kanzler dagegen, worauf der Antrag mit 143 gegen 82 Stimmen, also mit 61 Stimmen Majorität, verworfen wurde.

Von der vorgestrigen Unterhaussitzung ist wenig Wichtiges zu berichten. Allgemeines Gelächter erregte es, als Herr Ferrand eine von 2000 Personen unterzeichnete Petition der Protestantischen Operative Association zu Dublin überreichte, welche Sir Robert Peel grober Verbrechen anschuldigte und seine öffentliche Anklage forderte.

Schweiz.

Ueber die verschiedenen auf dem Gütsch und Sonnenberg, bei Littau, der Emmenbrücke, Malters und Büttisholz stattgefundenen Gefechte wird gegenwärtig vom Generalstab ein ausführlicher, ins Einzelne gehender Bericht abgefaßt. Die Kriegsgefangenen geben andererseits die interessantesten Aufschlüsse über die Combination ihres Heerhaufens. Derselbe bestand, nach übereinstimmenden Aussagen, aus 138 Compagnieen à 80 Mann, also zusammen aus 11,040 Mann. Die von Zofingen abmarschirte Colonne war in 2 Brigaden von je 2 Bataillonen getheilt, zu welchem Haufen die Berner seeländer- und Solothurner-Colonne von Hutwyl her ungefähr 4000 Mann stark sich bis Ettiswyl vereinigte. Das Heer zählte 1200 Scharfschützen, von denen Jeder sich rühmte, auf 600 Schritte unfehlbar sein Ziel zu treffen.

Aus der Schweiz den 11. April. Je genauer man die Ereignisse kennen lernt, welche vorige Woche in Luzern stattgefunden, desto mehr vermindern sich die Angaben über die Zahl der auf Seite der Freischaaren Gebliebenen. Leute, die vor einigen Tagen aus Luzern kamen, versicherten, daß dieselbe auf neunzig sich belaufe, und heute erfährt man aus amtlichen Berichten, daß bis jetzt vierzig und etliche in den verschiedenen Luzerner Dörfern beerdigt worden sind. Man dürfte daher der Wahrheit ziemlich nahe kommen, wenn man die Gesammtzahl der gefallenen Freischärler auf sechzig, die der Luzerner und ihrer Bundesgenossen auf fünfzehn setzte. Aus einem eben veröffentlichten Bericht des Oberbefehlshabers des Freischaarenzugs, Ochsenbein, geht hervor, daß dieser auf das Kläglichste organisirt, von einem Zusammenwirken seiner verschiedenen Theile keine Rede, für die Bedürfnisse der Theilnehmer auf das schlechteste gesorgt, kurz Alles so übel bestellt war, daß es ein Wunder gewesen sein würde, wenn das Ergebniß des Unternehmens anders als in der Wirklichkeit ausgefallen. — Vor einigen Tagen erschien von Sissach in Basellandschaft aus eine gedruckte Aufforderung zur Bildung neuer Freischaaren, zur Wiederholung eines Kreuzzuges gegen Luzern. Da unter den dermaligen Umständen kein Mensch an einen so unsinnigen Schritt denken kann und Basellandschaft die Lust am Freischärlen am meisten gebüßt hat, so muß man fast vermuthen, daß der fragliche Aufruf eher eine Mystifikation als ernstlich gemeint sei. — Im Kanton Waadt regt sich nach und nach gegen die jetzige Regierung eine Opposition und man fängt an, namentlich die vielen Absetzungen tüchtiger Beamten ziemlich streng zu tadeln, was man vor einigen Wochen noch nicht zu thun gewagt hatte.

Luzern. Am 11. April wurde dem Großen Rathe ein Antrag des Regierungs-Raths vorgelegt, der im Wesentlichen Folgendes enthält: Es sollen über die Auslieferungen der Gefangenen, welche nicht Kantons-Bürger, aber Schweizer Bürger sind, mit den betreffenden Kantons-Regierungen Unterhandlungen stattfinden, wobei Garantie vor ähnlichen Versuchen in Zukunft und Entschädigung für das Vergangene als Bedingungen gestellt werden. Ausgenommen von dieser Maßregel sind die Chefs, Haupt- und Rottenführer. Ueber die Kantons-Bürger soll der Richter aburtheilen, wobei jedoch im voraus Begnadigung für eine große Zahl in Aussicht gestellt wird. Ausländer werden, wie schon früher beschlossen, durch richterliches Urtheil verbannt. Auf die Anfrage des Altschultheiß Kopp, weshalb die schon längst beschlossene Entlassung der Jünglinge unter zwanzig Jahren noch nicht erfolgt sei, wurde erwiedert, daß der Gegenstand in dem Berichte angeregt worden, und daß die für letzteren ernannte Kommission auch hierüber berichten solle.

Italien.

Florenz den 8. April. (A. Z.) Gestern Abends verschied hier, zunächst in Folge eines Schlagflusses, hochbejahrt die Gräfin Survilliers, Wittwe Joseph Bonaparte's.

(Beilage.)

Beilage
zur
Zeitung für das Großherzogthum Posen.

№ 91. Montag den 21. April. 1845

Dänemark.

Kopenhagen den 12. April (K. C.) Se. Maj. der König von Preußen, welcher schon im vorigen Herbste unserem Hofe einen Besuch abzustatten gedachte, soll in diesem oder im Anfange des nächsten Monat in Kopenhagen erwartet werden.

Rußland und Polen.

Warschau den 12 April. Der Fürst Statthalter des Königreichs ist gestern von St. Petersburg wieder hier eingetroffen.

Dem General-Lieutenant und General-Adjutanten Grabbe sind durch Kaiserliche Verordnung vom 19ten v. M. die in dem Gouvernement Augustowo belegenen Güter von Krakopol, welche einen jährlichen Rein-Ertrag von 2250 Silber-Rubel liefern, als erbliches Eigenthum verliehen worden.

Heute früh war der Wasserstand der Weichsel 15 Fuß 1 Zoll. Die Brücke wird nun bald wieder aufgestellt werden.

Vermischte Nachrichten.

Der Lootsen-Commandeur Lammert in Memel theilt unterm 8. April, mit Beziehung auf die häufig bestrittene Frage, ob auf dem Grunde des Meeres und der Flüsse sich Eis bilden könne, folgende Thatsache mit: „Es wurde vom 19. März bis zum 2. April d. J. ein großes Wrackstück, welches aus einer ganzen Schiffsseite und Kimmung bestand, in der Nähe des Memeler Leuchtthurms, auf einer Wassertiefe von 27 zu 30 Fuß, aus dem hiesigen Fahrwasser gehoben. Dasselbe war mit so vielem Sande belastet, daß man durch Handbaggern denselben abnehmen mußte, und es gelang endlich durch große Kraftanstrengung, das Wrack bis auf etwa 1½ Fuß von der Wasserfläche zu heben, so daß man darauf stehen konnte, und nun versuchte, durch Ballastschaufeln den noch darauf liegenden Sand abzuwerfen, man fand aber denselben in einer Höhe von 18 Zoll so fest gefroren, daß er nur mittelst Stoßärte davon losgemacht werden konnte."

Zu Limmingtown in England in den Sterberegistern des Kirchspiels St. Thomas findet sich folgende seltsame Notiz: Samuel Balduin, alt 66 Jahr, starb am 13. Mai des Jahres des Heils 1733, ist allhier nicht begraben worden, sondern ist nach Anordnung seiner letztwilligen Verfügung in Gegenwart vielen Volkes oberhalb des Nadelfelsens in das Meer geworfen worden. Gründe zu diesem Verfahren sind des Mannes unglückliches Leben in seiner Ehe, welches so weit gegangen, daß seine Frau ihm nicht nur im Leben keine Ruhe gelassen, sondern ihm oftmals angedroht, allen Ernstes ihm auch im Grabe keine Ruhe zu gönnen. Selbiger zu entgehen, hat er befohlen, ihn in gar kein Grab zu legen, sondern in die See zu werfen, vermeinend, daß, sollten seinen Leichnam auch die Fische unverzehrt lassen, seine Frau doch, die sehr unreinlich und wasserscheu gewesen, ihn in seinem nassen Grabe ungeschoren lassen werde.

Einer von den von Paris nach China gesendeten merkantilischen Bevollmächtigten, Natalis Rondot, schildert in einem Schreiben einen Besuch, den er am 28. Oktober Osma Pirtan Tanqua, einem Mandarin mit krystallenem Knopf auf seinem Landgute gemacht hat. Dieses Schloß ist ganz auf Pfählen und Pfeilern mitten in einer großen Wasserfläche erbaut. Die Gemächer sind sehr zierlich eingerichtet, die Fenster von durchsichtiger Gaze und die Thüren von feinem Flechtwerk aus Spanischem Rohr. Die Mauern sind mit Chinesischen Sprüchen bemalt, die Fußböden von Marmor. Der Mandarin ist ein reicher Mann, der etwa 160 Mill. Fr. (?) im Vermögen hat. Nach seinem Schloß gelangt man auf einem Boote, das die Flagge des Mandarinen und Laternen an der Seite trägt. Ein Kammerdiener und ein mit Lanzen, Bogen, Pfeilen und zweischneidigen Säbeln bespicktes Waffenrepositorium befindet sich auf der Terrasse am Eingange. Das Innere ist reich möblirt. Herr Rondot wurde heute mit einem kleinen Diner empfangen. Die Frau und Kinder begrüßten ihn mit dem Rufe: Fanqua, Fanqualois (Franzose!) und machten lachend die Pantomime des Kopfabschneidens, wie der Mandarine sagte, zum Scherz. Herr Rondot ist ein großer Verehrer der Chinesischen Damen geworden. Er sagt, sie seien bezaubernd schön. „Das Bemerkenswertheste, was ich gesehen", schreibt er, „was vor mir nie ein Europäer gesehen, sind die Frauen von Pivan-Tse-Tschen, welcher 1 legitime Frau und 11 Beischläferinnen besitzt. Seine legitime Frau ist die schönste, die ich je gesehen, weit schöner als die anmuthigsten und lieblichsten Sevillanerinnen oder Creolinnen.

An oder vielmehr in der Loire lebt gegenwärtig ein neuer Cola Pesca*). Der Mann heißt Bonin

*) Nikolaus der Fisch, welcher bereits den Stoff zu Schillers Taucher lieferte.

und ist eine wahre Amphibie, er bringt im Winter wie im Sommer die Hälfte seiner Zeit im Wasser zu. Es ist sein Handwerk und er verdient dort viel Geld. Während des Baues des Viadukts für die Eisenbahn führte er die sämmtlichen Grundarbeiten aus und stellte die Pfähle senkrecht auf den Grund, legte die Seile um diejenigen, welche ausgezogen werden mußten und räumte unterm Wasser die Steine bei Seite. Jedes Untertauchen erhält er mit 50 Cent. (4 Sgr.) bezahlt und er taucht täglich wohl 240 Mal, also für 120 Fr. (30 Rthlr. Gold). Da er bei seinem Geschäft keine Concurrenz zu befürchten hat, so kann er auf den Preis halten und verdient viel Geld, von dem er sich bereits in Orleans ein Haus gekauft hat. Er ist 28 Jahr alt; sein Vater war ein Seeräuber und gab ihm diese submarinische Erziehung, in Folge deren er wie ein Fisch unter dem Wasser schwimmt. Bonin kann, wenn er zu seinem Vergnügen untertaucht, 3 Minuten unter dem Wasser bleiben, wenn er aber unten arbeitet, so bedarf er der schnelleren Respiration, verweilt aber doch auch immer mindestens eine Minute. Man nimmt ihn in der Loire im Winter noch öfterer als im Sommer in Anspruch, weil dann die Unglücksfälle auf dem Strome häufiger sind. Nach seiner Aussage ist das Untertauchen gegenwärtig am verdrüßlichsten, denn das Hochwasser entsteht aus dem Schnee und ist kälter als das Wasser im Januar. Für die Gesundheit Bonin's ist dies aber gleichgültig, er bekommt weder Husten noch Schnupfen, nicht einmal Gänsehaut, schüttelt sich wie ein Hund, und Alles ist vorüber; wenn das Wasser aber, wie jetzt, kalt ist, kommt er aus dem Wasser ganz roth, wie ein gekochter Krebs hervor.

Tom Thumb. Dieser wunderbar kleine Mensch ist in den Vereinigten Staaten von Eltern ganz gewöhnlicher Größe erzeugt; er war noch bei seiner Geburt so groß wie andere Kinder, wuchs jedoch fast gar nicht, dergestalt, daß er jetzt in seinem vierzehnten Jahre 1 Fuß 11 Zoll Preußisch mißt, dabei ist er völlig proportionirt, (was übrigens mit der speciellen Beschreibung: sein Kopf ist gleich dem einer Katze, sein Leib wie eine Weinflasche, seine Beine wie der Hals einer Provencer Oelflasche, seine Arme wie eine fünf Sous Cigarre, nicht recht zusammen zu reimen ist,) trägt sich äußerst elegant nach der neuesten Mode, hat eine Uhr wie ein Rockknopf, einen Spazierstock von einer Stricknadel, ein Bettgestelle aus Pappe, mit vier Füßen aus Wachslichtern, eine Waschschüssel aus einer Perlmutterschale, eine Tabacksdose aus einer sehr zierlich geschnitzten, in Gold gefaßten Haselnuß, silbernes Tafelgeschirr, davon jeder Teller aus einem Fünffrankstück gemacht ist u. s. w.

(Eingesandt.)

Bitte um Belehrung.

Welches sind wohl die gesetzlichen Vorschriften, nach welchen sich die jetzigen Herren Stadt-Verordneten, bei Beurtheilung der Bürger, rücksichtlich ihrer Qualifikation zu Stadt-Verordneten richten? —

Das für die Stadt Posen zur revidirten Städte-Ordnung entworfene, und seit deren Einführung in Posen geltende Statut, macht die Qualifikation zur Erwerbung des Bürgerrechts von einem Einkommen von 500 Rtlr. oder einem Grundbesitz von 1000 Rtlr. abhängig; die Wählbarkeit zum Stadt-Verordneten dagegen von einem Einkommen von 800 Rtlr. oder einem Grundbesitz von 4000 Rtlr. (früher nur 3000 Rtlr.).

Die in diesem Jahre vom Magistrat der Stadt-Verordneten-Versammlung eingereichte Liste der zur Erwerbung des Bürgerrechts verpflichteten Einwohner hat vielleicht über 70 Namen enthalten. Die Stadtverordneten-Versammlung hat sämmtliche Verzeichnete für geeignet zur Erwerbung des Bürgerrechts anerkannt, keinen Einzigen von Allen aber für qualificirt zum Stadt-Verordneten.

Mindestens fünf Sechstheile der, in der Liste verzeichneten Einwohner haben das statutarisch vorgeschriebene Einkommen oder Grundbesitz, und es ist von diesen nicht einer, der von der aus achtbaren Bürgern zusammengesetzten Kommission zur Einschätzung des Einkommens unter 800 Rtlr. geschätzt wäre; ja die Meisten davon sind mit einem Einkommen zwischen 1000 Rtlr. und 2500 Rtlr. in Ansatz gebracht.

Kann man zu diesen achtbaren Bürgern nur das Vertrauen haben, daß sie nach der besten, ihnen einwohnenden Kenntniß der Vermögens-Verhältnisse, bei der Schätzung vorgegangen sind und mußte um deshalb also die, ebenfalls aus achtbaren Bürgern bestehende Stadtverordneten-Versammlung, das Urtheil ihrer, bei der Einschätzungs-Kommission sitzenden Mitbürger, unbedingt gelten lassen, so rechtfertigt das Verfahren der Letzteren in dieser Angelegenheit die Bitte um Belehrung darüber,

seit wann das Statut zur Städte-Ordnung seine Kraft verloren habe, und nach welchen Gesetzes-Vorschriften bei der Qualifikations-Beurtheilung die Stadtverordneten-Versammlung verfahren sei.

Dem Gerede, das im Publico umläuft, als hätten die Herren Stadt-Verordneten sich darum für berechtigt gehalten, das jedem qualificirten Bürger zustehende Ehrenrecht so Vielen vorzuenthalten, weil diese angeblich für die Stadt noch nichts gethan hätten, kann man durchaus keinen Glauben beimessen. Denn aus demselben Grunde hätten ja die meisten der Herren Stadt-Verordneten ebenfalls unwahlfähig bleiben müssen.

Von ihnen selbst wird also die Angabe der Gründe erbeten, die sie bestimmt haben, diese neuen Bürger, die eben so viel Ehrgefühl wie Eifer für das Wohl der Stadt besitzen, als sie selbst, jenes Ehrenrechtes für nicht würdig zu erklären.

Ein früherer langjähriger Stadt-Verordneter, der sehr gern bereit ist, sich zu nennen.

Von

Dr. Eugen Huhn,

mehrerer gelehrten und literarischen Gesellschaften und Vereine Mitglied.

Mit Ansichten, Städteplänen und Karten.

Dieses bedeutende,

für alle Stände berechnete Werk

erscheint in sechs Bänden lieferungsweise, jede Lieferung von etwa 50—64 Seiten Druck, mit artistischen Beilagen: Karten und Städteplänen, Ansichten merkwürdiger Orte und Natursceenen ꝛc. ꝛc.

Der Preis ist 7 Sgr. Pr. Ct. für die Lieferung und es sollen jeden Monat drei Hefte pünktlich versendet werden.

Unentbehrlich ist dies Werk jedem Geschäftsmann, Reisenden, Postbeamten, den Polizeibehörden, Magistraten, den Zeitungslesern und überhaupt Jedem, der sich über die Verhältnisse im deutschen Vaterlande die genauesten und gründlichsten Kenntnisse verschaffen will.

☞ Wer die Güte hat, bei seinen Bekannten sich der Subscriptionssammlung auf dieses nützliche Werk zu unterziehen, muß von jeder Buchhandlung auf je sechs Exemplare ein siebentes frei, oder einen verhältnißmäßigen Rabatt am Preis erhalten.

Hildburghausen, März 1845.

Das Bibliographische Institut.

Zu geneigten zahlreichen und baldigen Aufträgen für dies schöne und vaterländische Unternehmen empfiehlt sich J. J. Heine in Posen.

Bekanntmachung.

Für das Jahr 1845 haben wir den Anfang der Gerichtsferien auf den 23sten Juli, das Ende derselben auf den 2ten September c. festgesetzt.

Während dieser Ferien werden nur solche Angelegenheiten bearbeitet werden, welche ihrer Natur nach keinen Aufschub leiden und im Gesetze, als der Beschleunigung bedürfend, bezeichnet sind, als: Wechsel-, Executiv-, Mandats-, Alimenten-, Arrest-, Administrations-, Sequestrations-, Exmissions-, Kriminalsachen und Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

Auf Gegenstände dieser Art sind daher die bei den Gerichten anzubringenden Gesuche und Eingaben zu beschränken. Andere finden im Laufe der Ferien nur Erledigung, wenn sie mit einer besonders beizufügenden Eingabe als Ferialsachen bezeichnet sind, und die im Verzuge obwaltende Gefahr zureichend dargethan wird.

Posen, den 19. März 1845.

Königl. Ober-Landesgericht.

Bekanntmachung.

Der Wirth Gottlieb Börger zu Huttka No. 2. Kreis Czarnikau, ist durch Urtheil erster Instanz des unterzeichneten Gerichtes vom heutigen Tage für einen Verschwender erklärt worden.

Bromberg, den 4. März 1845.

Königliches Ober-Landesgericht. II. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Ober-Landesgericht zu Posen.

Das Rittergut Magnuszewice, im Kreise Pleschen, abgeschätzt auf 34,530 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., exclusive des auf 3067 Rthlr. 25 Sgr. gewürdigten, dem Substanzwerthe nach mit zu veräußernden Forstes, soll

am 23sten Juni 1845 Vormittags um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe nebst Hypothekenschein und Bedingungen können in unserm IV. Geschäfts-Büreau eingesehen werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger und Interessenten, namentlich die v. Rembowskische Familie, die Anna v. Moskorzewska, geborne v. Rembowska, — der Pächter Albert v. Kryger, — die Seraphina v. Lipska, geborne v. Bialkowska, und die Erben ihres Ehemannes, — der Dominik von Bialkowski — der Marcell v. Przepalkowski — die verwittwete Frau Margaretha von Kalkreuth und die von Kalkreuthschen Minorennen werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Posen, am 10. December 1844.

Königliches Ober-Landesgericht, I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Schrimm.

Die sub No. 19. in Provent Bnin belegenen, aus einem Wohnhause, zwei Ställen, einer Baustelle, Hofraum und einem Garten, und sub No. 102. in der Stadt Bnin belegene, aus einem Wohnhause, einem Stalle, Scheune, einem Garten und Wiese, einem Gemüsegarten, 2 Quart Acker und 3 Morg. 165 □R. Wiesen bestehende, den Johann von Kurnatowskischen Erben gehörigen Grundstücke, gerichtlich abgeschätzt auf 1948 Rthlr. 20 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 25sten Juli 1845 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Schrimm, den 7. März 1845.

Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft.

Für obige Gesellschaft werden Versicherungen auf Güter und Waaren aller Art während ihres Transports zu Lande oder zu Wasser von jetzt ab zu den bekannten niedrigen Sommer-Prämien angenommen.

— Auch gewährt dieselbe am Schlusse des Jahres auf Prämien=Zahlungen
über 50 bis 100 Rthlr. einen Rabatt von 5%
= 100 = 200 = einen Rabatt von 10%
über 200 Rthlr. aber einen Rabatt von 15%.
Zur Vollziehung von Versicherungen empfiehlt sich
Valentin Lißner, Agent.
Neustadt a/Warthe, den 17. April 1845.



Pariser Seiden- u. Castor-Hüte

empfing

S. Lipschütz,

Mode-Magazin für Herren,
Breslauerstr. 2.

Von der Leipziger Messe zurückgekehrt, zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich mein Lager auf das Reichhaltigste mit den schönsten Pariser Hüten, Hauben, Kragen, Mantillen u. s. w. versehen habe, und wie bekannt zu höchst billigem Preise empfehle.

P. Weyl,
Markt vis-à-vis der Stadt=Waage.

Pariser Waschblau.

Neue Zufuhren hiervon erhielt G. Bielefeld,
Markt Nro. 87.

Aechten Englischen Roman=Patent=Cement und schmelzbaren Mastix=Cement offerirt zu billigen Preisen F. Seidemann.



Ein Paar gut gerittene Reitpferde, die auch zum Ziehen brauchbar sind, stehen billig zum Verkauf. Nähere Auskunft darüber ertheilt Herr Beuth, Breslauerstraße No 30.

Wohnungs=Veränderung.

Mein Tapisserie=Waaren=Geschäft habe ich aus dem Gebäude der Luisenschule nach der Wasserstraße No. 2., eine Treppe hoch, verlegt.

Amalie Vanselow.

Ein sehr bewährtes Mittel gegen Sommersprossen, Sonnenbrand und Hitzpickel bei **Klawir**, No. 14. Breslauerstraße.

Die so sehr beliebten **Limburger Sahnkäse**, sowohl **große** als **auch kleine**, erhielt und offerirt billigst

B. L. Präger,
Wasserstraße im Luisen=Gebäude No. 30.

של פסח

Makaronen, Bonbons, gebrannte Mandeln à Pfund 16 Sgr., so wie verschiedene Backwaaren sind täglich frisch zu haben in der Konditorei Breite=Straße No. 18. J. Stodola.

שאקאלאדע על פסח

verkauft sehr billig G. Pincus,
Wilhelmsstraße Hôtel de Dresde.

Thermometer= und Barometerstand so wie Windrichtung zu Posen, vom 13. bis 19. April.

Tag.	Thermometerstand tiefster	Thermometerstand höchster	Barometer=Stand.	Wind.
13. April	+ 2,6°	+ 5,2°	27 Z. 8,0 L.	SW.
14. =	+ 1,0°	+ 11,0°	27 = 8,8 =	S.
15. =	+ 3,2°	+ 11,8°	27 = 10,5 =	NO.
16. =	+ 4,0°	+ 12,0°	28 = 1,2 =	NNO.
17. =	+ 4,2°	+ 11,6°	28 = 2,0 =	NNO.
18. =	+ 2,3°	+ 10,7°	28 = 0,0 =	NO.
19. =	+ 3,0°	+ 12,5°	27 = 11,8 =	NO.

Börse von Berlin.

Den 17. April 1845.	Zins-Fuss.	Preus. Cour Brief.	Preus. Cour Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{8}$	$99\frac{5}{8}$
Präm.-Scheine d. Seehandlung .	—	$94\frac{3}{4}$	—
Kurm. u. Neum. Schuldverschr.	$3\frac{1}{2}$	$99\frac{1}{2}$	—
Berliner Stadt-Obligationen . .	$3\frac{1}{2}$	100	—
Danz. dito v. in T.	—	48	—
Westpreussische Pfandbriefe . .	$3\frac{1}{2}$	$98\frac{3}{4}$	$98\frac{1}{4}$
Grossherz. Posensche Pfandbr. .	4	$104\frac{1}{4}$	—
dito dito dito . .	$3\frac{1}{2}$	$98\frac{3}{8}$	—
Ostpreussische dito . .	$3\frac{1}{2}$	$99\frac{1}{2}$	—
Pommersche dito . .	$3\frac{1}{2}$	$99\frac{5}{6}$	$99\frac{1}{3}$
Kur- u. Neumärkische dito . .	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{4}$	$99\frac{3}{4}$
Schlesische dito . .	$3\frac{1}{2}$	100	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Thlr. .	—	$11\frac{3}{4}$	$11\frac{1}{4}$
Disconto	—	$3\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$
Actien.			
Berl. Potsd. Eisenbahn	5	205	204
dto. dto. Prior. Oblig. . . .	4	—	—
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	1-$4\frac{1}{2}$	—
dto. dto. Prior. Oblig. . .	4	—	$103\frac{1}{7}$
Berl. Anh. Eisenbahn	—	—	$156\frac{1}{4}$
dto. dto. Prior. Oblig. . . .	4	—	102
Düss. Elb. Eisenbahn	5	—	$105\frac{1}{2}$
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	$99\frac{1}{2}$
Rhein. Eisenbahn	—	$99\frac{3}{4}$	$98\frac{3}{4}$
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	$99\frac{1}{2}$
dto. vom Staat garant.	$3\frac{1}{2}$	—	$96\frac{1}{4}$
Berlin-Frankfurter Eisenbahn .	5	$162\frac{1}{2}$	$161\frac{1}{2}$
dito. dito. Prior. Oblig.	4	—	—
Ob.- Schles. Eisenbahn	4	—	119
do do. do. Litt. B. v. eingez.	—	115	—
Brl.-Stet. E. Lt. A und B. . . .	—	131	130
Magdeb-.Halberstädter Eisenb.	4	111	—
Bresl.- Schweid.-Freibg.-Eisenb.	4	—	—
dito. dito. Prior. Oblig . .	4	—	—
Bonn Kölner Eisenbahn	5	—	—

(Außerordentliche Beilage.)

Ausserordentliche Beilage

zu Nro. 91. der Zeitung für das Großherzogthum Posen

vom 21. April 1845.

Berichte

über

die Wirksamkeit der städtischen Behörden und Vertreter in Posen und über die Erfolge ihrer Thätigkeit.

Bericht

betreffend

den Etat des Jahres 1845 für die Kämmerei-Verwaltung der Stadt Posen.

Der Etat für die Kämmerei-Veewaltung der Stadt Posen, welcher im Anfange des Jahres 1844 zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden ist, umfaßt die Etats-Periode von 1843 bis incl. 1845 und behält daher auch noch für das Jahr 1845 seine Gültigkeit. Die Veranschlagungen der Einnahmen und Ausgaben, wie sie im Jahre 1842 festgestellt worden, sind indeß dem gegenwärtigen wahren Bedürfnisse nicht überall entsprechend, und es hat daher nöthig geschienen, die muthmaßlichen Einnahmen und die erforderlich werdenden Ausgaben des Jahres 1845 besonders zu veranschlagen. Die nachfolgende Zusammenstellung weist die einzelnen Positionen nach und gewährt zugleich eine Uebersicht der Veränderungen, welche der bestehende Etat erleidet. Die Gründe zu diesen Veränderungen enthalten die weiter folgenden Erläuterungen.

Zusammenstellung

der

muthmaßlichen Einnahmen und erforderlich werdenden Ausgaben der Kämmerei-Kasse

im Jahre 1845.

Tit.	Einnahme.	Nach dem Etat						Mithin gegen den Etat					
		pro 18 43/45.			pro 1845.			mehr.			weniger.		
		Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.
I.	An Grundzinsen	3526	11	3	3447	26	3	—	—	—	78	15	—
II.	= Erbpacht	1845	9	8	1845	9	8	—	—	—	—	—	—
III.	= Geldrente für aufgehobene Dienste	817	10	4	817	10	4	—	—	—	—	—	—
IV.	= Beiträgen zur Röhrleitung rc.	245	12	—	245	12	—	—	—	—	—	—	—
V.	= Pachtgefällen	3693	23	9	3693	23	9	—	—	—	—	—	—
VI.	Von nicht verpachteten Gerechtigkeiten der Kämmerei	10139	20	1	7619	29	10	—	—	—	2519	20	3
VII.	An Zinsen von ausgeliehenen Geldern	455	—	—	674	—	—	219			—	—	—
VIII.	An erstatteten Kosten f. bestimmte Leistungen	1087	11	6	1087	11	6	—	—	—	—	—	—
IX.	= Bürgerrechtsgeldern, Sporteln und Strafen	1165	25	10	1165	25	10	—	—	—	—	—	—
X.	An städtischen Abgaben:												
	a) Gewerbesteuer-Tantieme	716	14	9	805	17	8	89	2	11	—	—	—
	b) Einkommensteuer	14431	1	9	11316	22	4	—	—	—	3114	9	5
	c) Nachtwächtergeld	523	21	6	566	1	9	42	10	3	—	—	—
	d) Laternengeld	1607	1	4	2045	10	8	438	9	4	—	—	—
	e) Mahl- und Schlachtsteuer	29083	2	1	36948	17	5	7865	15	4	—	—	—
XI.	Extraordinaria	125	7	1	125	7	1	—	—	—	—	—	—
	Summa	69462	22	11	72404	16	1	8654	7	10	5712	14	8

Tit.	Ausgabe.	Nach dem Etat						Mithin gegen den Etat					
		pro $18\frac{43}{45}$.			pro 1845.			mehr.			weniger.		
		Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.
I.	An Besoldungen	11771	13	8	12429	21	11	658	3	8	—	—	—
II.	„ Pensionen	244	3	2	244	3	2	—	—	—	—	—	—
III.	Zu Remunerationen der unbesoldeten Exekutoren	72	—	—	72	—	—	—	—	—	—	—	—
IV.	„ Bureau-Bedürfnissen	1023	15	3	1023	15	3	—	—	—	—	—	—
V.	„ Gerichtskosten	113	14	8	113	14	8	—	—	—	—	—	—
VI.	„ Unkosten für Erhebung d. Wegegeldes	1174	12	4	860	27	3	—	—	—	313	15	1
VII.	„ Unkosten für Abhaltung d. Wollmärkte	169	4	8	169	4	8	—	—	—	—	—	—
VIII.	„ Erstattungen aus der Mahl- und Schlachtsteuer	1926	23	8	1926	23	8	—	—	—	—	—	—
IX.	„ Abgaben und ähnlichen Leistungen	1580	24	3	1502	9	3	—	—	—	78	15	—
X.	Zur Verzinsung und Tilgung der Schulden	7677	29	4	7677	29	4	—	—	—	—	—	—
XI.	Zu öffentlichen Feierlichkeiten	388	—	—	388	—	—	—	—	—	—	—	—
XII.	„ kirchlichen Zwecken	98	25	—	98	25	—	—	—	—	—	—	—
XIII.	„ Militair-Zwecken	591	10	—	591	10	—	—	—	—	—	—	—
XIV.	„ polizeilichen Zwecken:												
	a) Beitrag zu der Correktions-Anstalt in Kosten, Irren-Anstalt in Owinsk und Taubstummen-Anstalt hier und Land-Armenpflege	532	23	6	662	1	6	129	8	—	—	—	—
	b) zum Provinzial-Chausseebaufonds	—	—	—	3305	4	—	3305	4	—	—	—	—
	c) zu Gefängniß-Utensilien ꝛc.	246	—	6	172	8	8	—	—	—	63	21	10
	d) zu Arrestanten-Verpflegung und zu Transport-Kosten	588	12	—	677	—	9	118	18	9	—	—	—
	e) zur Unterhaltung des Arbeitshauses	1624	18	1	1182	24	2	—	—	—	441	23	11
XV.	Zur Straßen-Reinigung	2650	—	—	2078	—	—	—	—	—	572	—	—
XVI.	Zur Erleuchtung der Straßen und der verschiedenen Communal-Institute	6106	3	7	6106	3	7	—	—	—	—	—	—
XVII.	Zu Bauten und Reparaturen	8092	29	3	8092	29	3	—	—	—	—	—	—
XVIII.	Zur Unterhaltung der Stadtschulen	13330	—	—	13330	—	—	—	—	—	—	—	—
XIX.	Zur Unterhaltung der Stadtarmen	8000	—	—	9200	—	—	1200	—	—	—	—	—
XX.	Ad Extraordinaria	1500	—	—	500	—	—	—	—	—	1000	—	—
	Summa	69462	22	11	72404	16	1	5411	9	—	2469	15	10
	Hierzu tritt eine Rest-Ausgabe pro $18\frac{42}{43}$ zur Tilgung älterer Kämmerei-Schulden mit	—	—	—	3248	—	—						
	und es kommt daher der Bedarf pro 1845 zu stehen auf	—	—	—	75652	16	1						

Erläuterungen.

Einnahme.

Zu Tit. I. Ein Theil der Grundzinsen, welche dem Domainen-Fiskus zustehen und nur für Rechnung desselben erhoben werden, ist hier mit 78 Rtlr. 15 sgr. in Einnahme und sub Tit IX. in Ausgabe, also nur durchlaufend, aufgeführt.

Zu Tit. V. Ein Theil der Pachtobjekte wird im Laufe des Jahres von neuem zur Licitation gestellt. Welche Beträge dadurch pro 1845 mehr oder weniger aufkommen werden, läßt sich zwar vorher nicht bestimmen, indeß ist anzunehmen, daß sich Plus und Minus ausgleichen werden, weshalb auch hier die Etatssumme zum Ansatz gekommen ist.

Zu Tit. VII. An Zinsen von neu ausgeliehenen Kapitalien und angekauften Werthpapieren werden 219 Rthlr. mehr einkommen durch die Ausleihung eines Kapitals von 3500 Rthlr. und durch den Ankauf von 1100 Rtlr. Werthpapieren im Jahre 1844.

Zu Tit. VI. Beim Wegegelde sind zwar pro 1843 1438 Rthlr. 22 sgr. 11 pf. mehr eingegangen; da aber mit der im laufenden Jahre eintretenden Eröffnung der Chaussee nach Schwersenz das Wegegeld bei den Einfahrten auf St. Martin und der Schrodka aufhört, die Einnahme beider Hebestellen pro 1843 aber 2519 Rthlr. 20 sgr. 3 pf. betragen hat, so ist dieser Betrag pro 1845 als Minder-Einnahme berechnet worden.

Zu Tit. X. An städtischen Abgaben. Bei der Einnahme aus der Gewerbesteuer-Tantieme, den Laternen- und Nachtwächtergeldern ist das Soll pro 1845 bei der Mahl- und Schlachtsteuer das Ist pro 1843, wodurch gegen den Etat resp.

	Rtl.	sg.	pf.
	89	2	11
	42	10	3
	438	9	4
und	7865	15	4
	8435	7	10

Mehr-Einnahme sich herausstellen, zum Grunde gelegt worden.

Die Einnahmen betragen .	61,087 Rtl.	23 sg.	9 pf.
und durch die Einkommensteuer zur Deckung des Ausgabe-Bedürfnisses müssen gedeckt werden . .	11,316 »	22 »	4 »
	72,404 Rtl.	16 sg.	1 pf.
Der Etat bestimmt als Einkommensteuer-Einnahme	14,431 Rtl.	1 sg.	9 pf.
erforderlich sind nur	11,316 »	22 »	4 »
mithin pro 1845 weniger .	3,114 Rtl.	9 sg.	5 pf.

Ausgabe.

Zu Tit. VI. Mit dem Ausfalle an Wegegeld vermindern sich auch die Ausgaben zu den Administrations-Kosten, und es werden 313 Rthlr. 15 sgr. 1 pf. weniger erfordert.

Zu Tit. IX. Wegen der Minder-Ausgabe von 78 Rthlr. 15 sgr. cfr. Tit. I. der Einnahme.

Zu Tit. XIV. Zu polizeilichen Zwecken. Die Ausgaben erhöhen sich bei folgenden Positionen:

a) Beitrag zu der Korrektions-Anstalt, Irren-Anstalt, Taubstummen-Anstalt, und dem Land-Armenfonds nach der Repartition pro 1844 um	129 Rtl.	8 sg.	- pf.
b) Beitrag zum Provinzial-Chausseebaufonds um	3305 »	4 »	- »
c) zu Arrestanten-Verpflegungs- und Transport-Kosten um	118 »	18 »	9 »
	3553 Rtl.	— sg.	9 pf.

Dagegen verringert sich das Bedürfniß

a) zu Landes-Visitationen und Gefängniß-Utensilien um	63	21	10			
b) zu Unterhaltung des Arbeitshauses um	441	23	11			
				505 »	15 »	9 »
Der Mehrbedarf von . . .				3047 Rtl.	15 sg.	- pf.

entsteht durch den früher nicht zum Etat gebrachten Beitrag zum Provinzial-Chausseebaufonds.

Zu Tit. XV. Die Straßen-Reinigungskosten betragen pro 15. September $18\frac{44}{45}$ 2078 Rthlr. und es werden dadurch gegen den Etat 572 Rtlr. erspart.

Zu Tit. XVIII. In der Summe von 13,330 Rtlr. ist der Zuschuß mitbegriffen, welcher mit 2730 Rtlr. für die zu errichtende Realschule berechnet worden ist. Wenn gleich der Errichtung der Realschule noch Hindernisse im Wege stehen, so ist doch in Betracht gezogen worden, daß, sobald die Schule gegründet wird, zu baulichen Einrichtungen, zur Anschaffung von Utensilien, Lehrmitteln ꝛc. bedeutende Ausgaben werden erforderlich werden. Um alsdann nicht zu einer Erhöhung der Steuern schreiten zu dürfen, ist beschlossen worden, den für die Realschule bestimmten Zuschuß mit zu veranschlagen und einen Fonds für die erwähnten später erforderlich werdenden Ausgaben zu sammeln.

Zu Tit. XIX. Mit der Etatssumme zur Unterhaltung der Stadtarmen kann nicht dem Bedürfnisse genügt werden, weil die freiwilligen Beiträge für die Armen sich immer mehr vermindern, die Ausgaben zu Unterstützungen, Krankenpflege und zu Medicinkosten aber höher zu stehen kommen. Es ist deshalb schon für das Jahr 1844 ein extraordinairer Zuschuß von 1200 Rthlr. erforderlich gewesen, und dieser ist daher auch pro 1845 zugesetzt worden.

Zu Tit. XX. Die zu extraordinairen Ausgaben bestimmten 1500 Rthlr. werden nicht nöthig sein und sind zum größeren Theil entbehrlich, nachdem die ordentlichen Ausgabe-Titel dem Bedürfnisse entsprechend normirt worden sind, so daß 1000 Rthlr. abgesetzt werden konnten.

Posen, den 7. Februar 1845.

Der Magistrat.